

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 1 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Silicon ASSYST 6007 - Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Härter. Katalysator.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Muta. 2: Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.

Repr. 1B: Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen

STOT RE 1: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Enthält: Dibutylzinndilaurat, Dibutyl [bis (Dodecanoyloxy)] stannan



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort: Gefahr.

Anzeichen von Gefahr:

H341 Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 2 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

P201 Vor dem Gebrauch besondere Hinweise beachten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Dampf/Spray nicht einatmen.

P264 Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P314 Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Aktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder möglicher Exposition: Einen Arzt aufsuchen.

EUH-Erklärungen:

Beschränkt auf professionelle Nutzer.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner ursprünglichen Form stellt das Produkt selbst kein weiteres Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Mischungen:

Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 darstellen, denen ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen wurde, die als PBT/vPvB eingestuft oder in die Kandidatenliste aufgenommen wurden:

Identifiers	Name	Concentrate	(*)Classification - Regulation (EC) No 1272/2008	
			Classification	specific concentration limit
Index No: 050-030-00-3 CAS No: 77-58-7 EC No: 201-039-8 Registration REACH No: 01-2119496068-27-XXXX	Dibutyltin dilaurate, dibutyl[bis(dodecanoyloxy)]stannane	10 - 25 %	Muta. 2, H341 - Repr. 1B, H360 - STOT RE 1, H372	-
CAS No: 2996-92-1 EC No: 221-066-9 Registration REACH No: 01-2119964479-19-XXXX	[1] Phenyltrimethoxysilane	1 - 10 %	Acute Tox. 4, H302 - Flam. Liq. 3, H226 - STOT RE 2, H373	-
Index No: 603-001-00-X CAS No: 67-56-1 EC No: 200-659-6 Registration REACH No: 01-2119433307-44-XXXX	[1] methanol	0 - 3 %	Acute Tox. 3 *, H311 - Acute Tox. 3 *, H331 - Acute Tox. 3 *, H301 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 1, H370 **	STOT SE 1, H370: C ≥ 10 % STOT SE 2, H371: 3 % ≤ C < 10 %
CAS No: 17865-54-2	[1] Cyclohexyltrimethoxysilane	0 - 2.5 %	Acute Tox. 4, H302	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts zu finden.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Punkt 1.2.

[1] Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach der Exposition gegenüber dem Produkt können verzögerte Wirkungen auftreten.

Einatmen.

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft; halten Sie es warm und ruhig. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 3 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Augenkontakt.

Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Waschen Sie die Augen mindestens 10 Minuten lang mit reichlich sauberem, kaltem Wasser aus, ziehen Sie die Augenlider hoch und suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel. Verwenden Sie NIEMALS Lösungsmittel oder Verdünner.

Verschlucken.

Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Bleiben Sie ruhig. NIEMALS Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Eine längere chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Suchen Sie im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Unwohlseinssymptomen einen Arzt auf. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Sorgen Sie dafür, dass sich die Person wohl fühlt. Drehen Sie ihn/sie auf die linke Seite und bleiben Sie dort, während Sie auf medizinische Hilfe warten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt stellt im Falle eines Brandes keine besondere Gefahr dar.

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschpulver oder CO₂. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl. Verwenden Sie kein Wasser oder Schaum als Löschmittel in Gegenwart von elektrischer Spannung.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Risiken.

Feuer kann dichten, schwarzen Rauch verursachen. Bei der thermischen Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann Ihre Gesundheit schädigen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Verwenden Sie Wasser zum Kühlen von Tanks, Zisternen oder Behältern in der Nähe einer Wärmequelle oder eines Feuers. Berücksichtigen Sie die Windrichtung. Verhindern Sie, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. Befolgen Sie die Anweisungen des Notfall- oder Feuer-Evakuierungsplans, falls vorhanden.

Feuerschutzausrüstung.

Je nach Größe des Brandes kann es erforderlich sein, Hitzeschutzbekleidung, Atemschutzmasken, Handschuhe, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und je nach Größe und Nähe des Feuers kann zusätzliche Schutzausrüstung erforderlich sein, z. B. Chemikalienschutzhandschuhe, hitzereflektierende Anzüge oder Gasdichte Anzüge.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Zur Begrenzung der Exposition und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Verhindern Sie die Verschmutzung von Abflüssen, Oberflächen- oder Grundwasser und Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den verschütteten Stoff mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.) aufnehmen. Füllen Sie das Produkt und das Absorptionsmittel in einen geeigneten Behälter. Der kontaminierte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel gereinigt werden.

Gießen Sie den Dekontaminator in einem geöffneten Behälter auf die Rückstände und lassen Sie ihn mehrere Tage lang stehen, bis keine Reaktion mehr auftritt.

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 4 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zur Begrenzung der Exposition und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Befolgen Sie die Empfehlungen in Abschnitt 13 für die anschließende Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Rauchen, Essen und Trinken sollten im Anwendungsbereich verboten sein.

Befolgen Sie die Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Entleeren Sie die Behälter niemals mit Druck. Sie sind keine druckfesten Behälter. Bewahren Sie das Produkt in Behältern auf, die aus dem gleichen Material wie das Original bestehen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht. Halten Sie sich von Zündpunkten fern. Halten Sie sich fern von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Stoffen. Rauchen Sie nicht. Verhindern Sie den Zugriff durch Unbefugte. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und senkrecht gestellt werden, um ein Verschütten zu vermeiden.

Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18 / EU (SEVESO III) betroffen.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Name	CAS No.	Country	Limit value	ppm	mg/m ³
Phenyltrimethoxysilane	2996-92-1	United Kingdom [1]	Eight hours	200	
			Short term	250	
methanol	67-56-1	European Union [2]	Eight hours	200 (skin)	260 (skin)
			Short term		
		United Kingdom [1]	Eight hours	200	266
			Short term	250	333
		United States [3] (Cal/OSHA)	Eight hours	200	
			Short term	250 (Ceiling) 1000	
		United States [4] (NIOSH)	Eight hours	200	
			Short term	250	
		United States [5] (OSHA)	Eight hours	200	260
			Short term		
Cyclohexyltrimethoxysilane	17865-54-2	United Kingdom [1]	Eight hours	200	
			Short term	250	

[1] Liste der entsprechenden Grenzwerte (IOELV) in der 2. von der Health and Safety Executive empfohlenen indikativen beruflichen Exposition.

[2] Gemäß den verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerten (BÖLV) und den indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten (IOELV), die vom Wissenschaftlichen Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOEL) angenommen wurden.

[3] California Division of Occupational Safety and Health (Cal / OSHA) Zulässige Expositionsgrenzwerte (PEL).

[4] Laut einer Zusammenstellung von Grundsatzdokumenten und Erklärungen, die vom Nationalen Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH) verabschiedet wurden.

[5] In Übereinstimmung mit den Arbeitsschutznormen und dem US Code of Federal Regulations, verabschiedet von der US Occupational Safety and Health Administration (OSHA).

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationswerte DNEL / DMEL:

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 5 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Name	DNEL/DMEL	Type	Value
methanol CAS No: 67-56-1 EC No: 200-659-6	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Local effects	260 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalation, Long-term, Local effects	50 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	260 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	50 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	40 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	8 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Workers)	Dermal, Acute, Systemic effects	40 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Acute, Systemic effects	8 (mg/kg bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, Expositionsniveau des Stoffes, unterhalb dessen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

DMEL: Abgeleitete Mindestwirkungsschwelle, Expositionsschwelle, die einem geringen Risiko entspricht und als annehmbares Minimum angesehen werden sollte.

Konzentrationswerte PNEC:

Name	Details	Value
methanol CAS No: 67-56-1 EC No: 200-659-6	aqua (freshwater)	20,8 (mg/L)
	aqua (marine water)	2,08 (mg/L)
	aqua (intermittent releases)	1540 (mg/L)
	STP	100 (mg/L)
	sediment (freshwater)	77 (mg/kg sediment dw)
	sediment (marine water)	7,7 (mg/kg sediment dw)
	soil	3,18 (mg/kg soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhersagbare Nicht-Effekt-Konzentration), Konzentration des Stoffes, unterhalb derer keine nachteiligen Auswirkungen im Umweltkompartiment zu erwarten sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, die durch eine gute lokale Absaugung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege:

PSA: Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln.

Merkmale: "CE"-Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein weites Sichtfeld und eine anatomische Form haben, damit sie dicht und wasserdicht ist.

CEN-Normen: EN 136, EN 140, EN 405

Pflege: Darf vor der Verwendung nicht in Bereichen gelagert werden, die hohen Temperaturen und feuchter Umgebung ausgesetzt sind. Besonderes Augenmerk sollte auf den Zustand der Ein- und Ausatemungsventile im Gesichtsadapter gelegt werden.

Anmerkungen: Lesen Sie die Anweisungen des Herstellers zur Verwendung und Wartung des Geräts sorgfältig durch. Bringen Sie die erforderlichen Filter je nach Art des Risikos am Gerät an (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und wechseln Sie sie entsprechend den Anweisungen des Herstellers.

Filtertyp erforderlich: A2

Handschutz:

PSA: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Merkmale: "CE"-Kennzeichnung, Kategorie III.

CEN-Normen: EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 6 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Pflege: Trocken lagern, von Wärmequellen fernhalten und vor Sonnenlicht schützen. Nehmen Sie keine Veränderungen an den Handschuhen vor, die ihre Widerstandsfähigkeit verändern könnten, und verwenden Sie keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe.

Anmerkungen: Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und gut an der Hand des Benutzers anliegen, nicht zu locker und nicht zu eng. Immer mit sauberen, trockenen Händen verwenden.

Material: PVC (Polyvinylchlorid)

Durchbruchzeit (Min.): > 480

Dicke des Materials (mm): 0,35

Augenschutz:

PSA: Schutzbrille mit integriertem Rahmen.

Merkmale: "CE"-Kennzeichnung, Kategorie II. Augenschutz mit integriertem Rahmen zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebel und Dämpfen.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Pflege: Die Sicht durch die Linsen muss ideal sein. Daher sollten diese Teile täglich gereinigt werden. Die Schutzvorrichtungen sollten regelmäßig nach den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.

Anmerkungen: Einige Anzeichen von Abnutzung sind: gelbe Verfärbung der Gläser, oberflächliche Kratzer auf den Gläsern, Abschürfungen usw.

Schutz der Haut:

PSA: Antistatische Schutzkleidung.

Merkmale: "CE"-Kennzeichnung, Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu weit sein, um die Bewegungsfreiheit des Benutzers nicht zu beeinträchtigen.

CEN-Normen: EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5

Pflege: Befolgen Sie die Wasch- und Pflegeanweisungen des Herstellers, um einen gleichmäßigen Schutz zu gewährleisten.

Bemerkung: Die Schutzkleidung muss unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen, des Aktivitätsniveaus des Benutzers und der voraussichtlichen Nutzungsdauer ein Komfortniveau bieten, das dem Schutzniveau in Bezug auf die Gefahr, vor der sie schützt, entspricht.

PSA: antistatisches Sicherheitsschuhwerk.

Merkmale: "CE"-Kennzeichnung, Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346

Wartung: Das Schuhwerk sollte regelmäßig überprüft werden

Anmerkungen: Der Komfort bei der Benutzung und die Akzeptanz sind Faktoren, die je nach Benutzer sehr unterschiedlich beurteilt werden. Deshalb ist es ratsam, verschiedene Schuhmodelle und, wenn möglich, verschiedene Weiten auszuprobieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:	flüssig
Farbe:	Gelblich
Geruch:	n/a.
Geruchsschwelle:	N.A./N.A.
pH-Wert:	k.A.
Schmelzpunkt:	N.A./N.A.
Siedepunkt:	76°C
Flammpunkt:	69°C
Verdampfungsrate	n/a.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	n/a.
Untere Explosionsgrenze:	N.A./N.A.
Obere Explosionsgrenze:	N.A./N.A.
Dampfdruck:	11,231
Dichte des Dampfes:	n/a.
Relative Dichte	0,95 g/cm3

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 7 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Löslichkeit: N.A./N.A.

Löslichkeit in Wasser n/a.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): n.a.

Selbstentzündungstemperatur: N.A./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.A./N.A.

Viskosität: 25 cps

Explosive Eigenschaften: n/a.

Oxidierende Eigenschaften n/a.

N.A./N.A.= Nicht verfügbar/nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts

9.2 Sonstige Informationen

Abwurfstelle: N.A./N.A.

Blinken: N.A./N.A.

Kinematische Viskosität: N.A./N.A.

N.A./N.A.= Nicht verfügbar/nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Das Produkt stellt aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahr dar.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Das Produkt hat kein Potenzial für gefährliche Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie unsachgemäße Handhabung.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann die Ausscheidung von Öl aus der Haut verursachen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption des Produkts durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxikologische Informationen über die in der Zusammensetzung enthaltenen Stoffe.

Name	Acute toxicity			
	Type	Test	Kind	Value
Phenyltrimethoxysilane	Oral	DL50	rata	1.049 mg/kg
	Dermal			
	Inhalation			
CAS No: 2996-92-1 EC No: 221-066-9				

Akute Toxizität:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

Schätzung der akuten Toxizität (ATE):

Mischungen:

ATE (oral) = 10,256 mg / kg

Verätzung/Reizung der Haut:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 8 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

Mutagenität in Fortpflanzungszellen:

Produkt klassifiziert:

Mutagen, Kategorie 2: Steht im Verdacht, das Erbgut zu schädigen.

Karzinogenität:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

Toxizität für die Reproduktion:

Produkt klassifiziert:

Reproduktionstoxizität Kategorie 1B: Kann die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib beeinträchtigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:

Produkt klassifiziert:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1: Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Name	Ecotoxicity			
	Type	Test	Kind	Value
Phenyltrimethoxysilane CAS No: 2996-92-1 EC No: 221-066-9	Fish			
	Aquatic invertebrates	CE50 [1] OECD TG 202	daphnia sp	> 0.0029 mg/l (48h) [1]
	Aquatic plants	CE50r [1] OECD TG 201	pseudokirchneriella subcapitata	>0.17 mg/l (72h) [1]

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe vor.

Es liegen keine Informationen über die Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe vor. Es liegen keine Informationen über die Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts vor.

12.3 Bioakkumulation:

Name	Bioaccumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Level
methanol CAS No: 67-56-1 EC No: 200-659-6	-0,74	-	-	Very low

12.4 Mobilität in Böden:

Es liegen keine Informationen über die Mobilität im Boden vor.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

Vermeiden Sie das Eindringen in den Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen über die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung des Produkts vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen über andere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vor.

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 9 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen / nationalen Vorschriften behandelt und entsorgt werden. Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

Transport gemäß ADR-Vorschriften für den Straßentransport, RID-Vorschriften für den Schienenverkehr, ADN für die Binnenschifffahrt, IMDG für den Seeverkehr und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

Land: Straßenverkehr: ADR, Schienenverkehr: RID.

Transportdokumente: Frachtbrief und schriftliche Anweisungen

See: Transport per Schiff: IMDG.

Transportdokumente: Konnossement

Luft: Transport mit dem Flugzeug: ICAO / IATA.

Beförderungsdokument: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Beschreibung :

ADR: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S., 9, PG III, (-)

IMDG: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S., 9, PG III

ICAO/IATA: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, PG III

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe

Gruppe verpacken: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresverschmutzung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Stichworte: 3



Gefahrennummer: 90

ADR LQ: 5 L.

IMDG LQ: 5 L.

ICAO LQ: 30 kg B

Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung ADR: Nicht zugelassen für die Beförderung in loser Schüttung gemäß ADR.

Transport per Schiff, FEM - Notfallblätter (F - Feuer, S - Verschüttungen): F-A, S-F

Gehen Sie gemäß Punkt 6 vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Das Produkt wird nicht in loser Schüttung transportiert.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

VOC-Gehalt (p/p): .0750%.

VOC-Gehalt: 0 .713g/l

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 10 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Produktklassifizierung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18 / EU (SEVESO III): P5c

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten betroffen.

Das Produkt unterliegt nicht dem Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Bezeichnung des Stoffs, der Stoffgruppe oder des Gemischs

20. Zinnorganische Verbindungen

Einschränkende Bedingungen

1. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in den Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn der Stoff oder das Gemisch als Biozid in frei assoziierbaren Farben wirkt.

2. Darf nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn der Stoff oder das Gemisch als Biozid wirkt, um eine Kontamination durch Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere zu verhindern:

(a) alle Schiffe, unabhängig von ihrer Länge, die für den Einsatz in Meeres-, Küsten-, Ästuar- und Binnengewässern sowie Seen bestimmt sind;

(b) Käfige, Schwimmer, Netze und andere Geräte oder Ausrüstungen, die für die Fisch- oder Muschelzucht verwendet werden;

(c) ein ganz oder teilweise untergetauchtes Gerät oder eine Anlage.

3. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in den Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn der Stoff oder das Gemisch für die Behandlung von Brauchwasser bestimmt ist.

4. Trisubstituierte Organozinnverbindungen:

(a) Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen wie Tributylzinn (TBT)- und Triphenylzinn (TPT)-Verbindungen dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Erzeugnissen verwendet werden, wenn die Konzentration in dem Erzeugnis oder einem Teil davon mehr als 0,1 Gew.-% Zinn entspricht.

(b) Artikel, die nicht mit Buchstabe a übereinstimmen, dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, es sei denn, es handelt sich um Artikel, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft verwendet wurden.

5. Dibutylzinn (DBT)-Verbindungen:

(a) Dibutylzinnverbindungen (DBT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Gemischen und Gegenständen für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit verwendet werden, wenn die Konzentration in dem Gemisch oder Gegenstand oder einem Teil davon mehr als das Zinnäquivalent von 0,1 % beträgt.

(b) Erzeugnisse und Gemische, die nicht mit Buchstabe a übereinstimmen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Gebrauch waren.

(c) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b bis zum 1. Januar 2015 nicht für die folgenden Erzeugnisse und Gemische, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden:

- Ein- und Zweikomponenten-Vulkanisationsdichtstoffe bei Raumtemperatur (RTV-1- und RTV-2-Dichtstoffe) und Klebstoffe,

- Farben und Beschichtungen, die DBT-Verbindungen als Katalysatoren enthalten, wenn sie auf Gegenstände aufgetragen werden,

- Profile aus weichem Polyvinylchlorid (PVC), entweder allein oder im Coextrusionsverfahren mit Hart-PVC,

- mit PVC beschichtete Gewebe, die DBT-Verbindungen als Stabilisatoren enthalten, wenn sie für Außenanwendungen bestimmt sind,

- Regenwasserrohre, Dachrinnen und Formstücke für den Außenbereich sowie Abdeckungsmaterial für Dächer und Fassaden,

(d) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b nicht für Materialien und Gegenstände, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 fallen.

6. Dioctyltin (DOT) Verbindung:

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 11 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

(a) Dioctylzinn-(DOT)-Verbindungen dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in den folgenden Erzeugnissen zur Abgabe an oder Verwendung durch die breite Öffentlichkeit verwendet werden, wenn die Konzentration in dem Erzeugnis oder einem Teil davon mehr als 0,1 Gew.-% Zinn beträgt:

- Textilerzeugnisse, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Berührung zu kommen,
- Handschuhe,
- Schuhe oder Teile von Schuhen, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Berührung zu kommen,
- Wand- und Bodenbeläge,
- Artikel zur Kinderbetreuung,
- weibliche Hygieneprodukte,
- Windeln,
- Zweikomponenten-Vulkanisationssätze bei Raumtemperatur (RTV-2-Sätze).

(b) Artikel, die nicht mit Buchstabe a übereinstimmen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, es sei denn, es handelt sich um Artikel, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft verwendet wurden.

Bezeichnung des Stoffs, der Stoffgruppe oder des Gemischs

30. In Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführte Stoffe, die als fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind

1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) und wie folgt aufgeführt:

- Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A mit schädlichen Wirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung (Tabelle 3.1) oder Reproduktionstoxizität der Kategorie 1 mit R60 (Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen) oder R61 (Kann das Kind im Mutterleib schädigen) (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 5

- Reproduktionstoxizität der Kategorie 1B: Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit oder auf

Entwicklung (Tabelle 3.1) oder Fortpflanzung

Giftkategorie 2 mit R60 (kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen) oder R61 (kann das Kind im Mutterleib schädigen) (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 6

Einschränkende Bedingungen

1. Darf nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden,

- als Stoffe,
- als Bestandteile anderer Stoffe, oder,
- in Gemischen,

zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit, wenn die Einzelkonzentration in dem Stoff oder Gemisch gleich oder größer ist als:

- die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegte einschlägige spezifische Konzentrationsgrenze, oder,

- die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegte einschlägige Konzentration, wenn in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine spezifische Konzentrationsgrenze festgelegt wurde.

Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackungen dieser Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar wie folgt gekennzeichnet sind

Beschränkt auf professionelle Nutzer".

2. Abweichend hiervon gilt Absatz 1 nicht für:

a) Arzneimittel oder Tierarzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/82 / EG und der Richtlinie 2001/83 / EG;

(b) kosmetische Mittel im Sinne der Richtlinie 76/768/EWG;

(c) die folgenden Kraftstoffe und Mineralölerzeugnisse:

- Motorkraftstoffe, die unter die Richtlinie 98/70/EG fallen,
- Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff in mobilen oder stationären Feuerungsanlagen bestimmt sind,

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Seite: Seite 12 von 13

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

- Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen verkauft werden (z. B. Flüssiggasflaschen);

(d) Künstlerfarben, die unter die Richtlinie 1999/45/EG fallen;

(e) die in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführten Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten

Verwendungszwecke oder Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, so gilt die

Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat für diesen Stoff/dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt über die Zubereitung beruhen auf dem gegenwärtigen Stand des Wissens und auf den geltenden EG- und nationalen Rechtsvorschriften, soweit sich die Arbeitsbedingungen der Anwender unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen. Das Produkt darf nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung eingeholt wurde. Es liegt stets in der Verantwortung des Benutzers, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben lediglich die Sicherheitsanforderungen der Zubereitung und sind nicht als Garantie für deren Eigenschaften zu betrachten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten H-Erklärungen:

H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H331	Giftig beim Einatmen.
H341	Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen
H370	Verursacht Schäden an den Organen.
H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungscodes:

Akute Tox. 3:	Akute Toxizität (über die Haut), Kategorie 3
Akute Tox. 3:	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 3
Akute Tox. 3:	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akute Tox. 4:	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Muta. 2:	Mutagene, Kategorie 2
Repr. 1B:	Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
STOT SE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition, Kategorie 1

Informationen über das TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS No	Name	State
77-58-7	Dibutyltin dilaurate, dibutyl[bis(dodecanoyloxy)] stannane	Registered
2996-92-1	Phenyltrimethoxysilane	Registered
67-56-1	methanol	Registered
17865-54-2	Cyclohexyltrimethoxysilane	

Gemäß der Richtlinie EG/1907/2006, 2015/830

Version 1.2

Änderungsdatum: 14-01-2019

Seite: Seite 13 von 13

Druckdatum: 9-2-2022

Handelsname: Silicon ASSYST 6007 - Härter

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
BCF:	Biokonzentrationsfaktor.
CEN:	Europäisches Komitee für Normung.
DMEL:	Abgeleitete Mindestwirkungsschwelle, Expositionsschwelle, die einem geringen Risiko entspricht und als akzeptables Minimum angesehen werden sollte.
DNEL:	Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosis, Grad der Exposition gegenüber einem Stoff, unterhalb dessen keine schädlichen Wirkungen zu erwarten sind.
EC50:	Halbe maximale Wirkkonzentration.
PSA:	Persönliche Schutzausrüstung.
IATA:	International Air Transport Association.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter.
LC50:	Tödliche Konzentration, 50%.
LD50:	Tödliche Dosis, 50%.
Log Pow:	Logarithmus der Oktanol-Wasser-Verteilung.
NOEC:	Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration, Konzentration des Stoffes, unterhalb derer keine nachteiligen Auswirkungen im Umweltkompartiment zu erwarten sind.
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272 / 2008.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. .../.... erstellt. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG der Kommission.